

# Daten und Fakten

**zum Kommunalwahltermin am 30. August 2009**

1. Der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof hat mit seinem **Urteil vom 18. Februar** entschieden, dass die Kommunalwahl in diesem Jahr nicht gleichzeitig mit der Europawahl am 7. Juni 2009 durchgeführt werden darf.
2. Der Gerichtshof hat aber auch bestätigt, dass es verfassungsrechtlich **grundsätzlich zulässig ist, den Termin der Kommunalwahl mit der Europawahl zusammenzulegen**. Die Verfassungsrichter räumen der Zusammenlegung sogar Verfassungsrang ein, „weil mit ihr unter anderem die Erhöhung der Wahlbeteiligung und damit eine Stärkung demokratischer Legitimation angestrebt werde“. Das bedeutet, dass ab 2014 nach einer um ca. 4 ½ Monate verkürzten Wahlperiode die Zusammenlegung des Kommunalwahltermins mit dem der Europawahl für die Zukunft gesichert ist.
3. Damit ist ein wichtiges Ziel der CDU Nordrhein-Westfalen erreicht, die **Wahltermine dauerhaft zu koppeln**. Für das Wahljahr 2009 muss eine Zusammenlegung noch einmal unterbleiben, weil nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofs der Zeitabstand zwischen der Kommunalwahl und dem ersten Zusammentritt der neu gewählten Kommunalvertretungen zu lang sei.
4. Für eine Zusammenlegung der Europa- und Kommunalwahl sprechen **gute Gründe**, die von namhaften Verfassungsrechtlern bestätigt worden sind:
  - Eine Zusammenlegung lässt ein **Höchstmaß an Aufmerksamkeit** sowohl für die Kommunalwahl als auch für die Europawahl zu. Die Kommunalpolitiker vor Ort haben ein Recht darauf, dass über ihre Arbeit und nicht über die Bundespolitik abgestimmt wird.
  - Die Europawahl wird durch eine **höhere Wahlbeteiligung** gestärkt.
  - Die **eigenständige Bedeutung** der kommunalpolitischen Themen können besser hervorgehoben und damit die Chancengerechtigkeit für die Politik vor Ort gesichert werden.
  - Eine von der Bundestagswahl getrennte Kommunalwahl erhöht die **Chancengleichheit** aller beteiligten Parteien und freien Wählervereinigungen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte schon 1994 dargelegt, dass sonst kommunale Gruppierungen ohne bundesweite Aufmerksamkeit bei einer gleichzeitig stattfindenden Bundestagswahl untergehen würden.

- Die **Persönlichkeitswahlen** der Bürgermeister und Landräte sowie der vielen Bewerber für die Stadträte und Kreistage gehen nicht im „Wettstreit um das Kanzleramt“ unter.
5. Die Landesregierung hat den 30. August 2009 als Wahltermin festgelegt, um die **Eigenständigkeit der Kommunalwahlen** sicherzustellen und zugleich unter Berücksichtigung der Ferientermine eine gute Wahlbeteiligung zu ermöglichen.
  6. Zukünftig wird es eine dauerhafte Koppelung der Kommunal- mit der Europawahl geben. Dadurch **werden dauerhaft Kosten gespart**. Die Zusammenlegung mit der Bundestagswahl wäre nur in diesem Jahr möglich, da der Bundestag für vier Jahre gewählt wird, die Räte aber für fünf Jahre. Unser Modell einer dauerhaften Koppelung verursacht in diesem Jahr zwar Mehrkosten, doch können in allen folgenden Jahren viele Millionen Euro gespart werden.
  7. Nur eine **Abkoppelung des Kommunalwahltermins von der Bundestagswahl** stellt sicher, dass die kommunalpolitischen Themen nicht durch dominante Politikfelder im Bund und nicht zuletzt die Kanzlerfrage ins Abseits geraten. Aus vergleichbaren Gründen haben drei andere Bundesländer ihre Landtagswahlen von den Bundestagswahlen entkoppelt und auf den 30. August 2009 gelegt. Darunter ist auch Sachsen mit einer Regierungsbeteiligung der SPD. Die SPD muss sich fragen lassen, ob ihre Kommunalpolitik so schlecht ist, dass sie sich vor einer eigenständigen Bewertung fürchten muss.
  8. Die völlig **unseriösen Milchmädchenrechnungen** der SPD über die Kosten des Wahlgangs erweisen sich als haltloses Täuschungsmanöver. Es ist naiv zu glauben, dass doppelte Kosten entstehen.
  9. Der Innenminister hat in der **Sondersitzung des Landtages** aufgezeigt, dass die Kosten zur Durchführung einer Kommunalwahl bei etwa 14,8 Millionen Euro liegen. Bei einer Zusammenlegung mit der Bundestagswahl wäre die Durchführung der Kommunalwahl nicht kostenlos. Es fallen Ausgaben, z.B. für Wahlbenachrichtigungen oder Briefwahldurchführung in Höhe von etwa 10 Millionen Euro an. Daraus folgt, dass die gesonderte Kommunalwahl nur etwa 4,5

Millionen Euro an zusätzlichen Kosten, d.h. etwa 0,34 Euro pro Wahlberechtigten, verursacht. Hätte die SPD sparen wollen, hätte sie die Koppelung von Kommunal- und Europawahl nicht beklagen sollen.

10. Es ist bedauerlich, dass durch die Verfassungsklage von Rot-Grün die Koppelung von Kommunal- und Europawahl nicht schon in diesem Jahr erreicht werden kann. Klar ist: Die CDU Nordrhein-Westfalen ist **für jeden Wahlkampf und Wahltermin gut gerüstet**. Es gibt nur eine Partei, die derzeit jeden Wahlgang fürchten muss und das ist Krafts SPD, die in den Umfragen gerade im 20-Prozent-Turm fest sitzt.
11. Nach Ende der Sommerferien, Mitte August, wird es zu **einem kurzen und heftigen Wahlkampf** kommen, auf den die CDU Nordrhein-Westfalen optimal vorbereitet ist. Mit Blick auf die Wahlkampfkosten ist es positiv, dass es nach den Sommerferien nur eine kurze heiße Wahlkampfphase zur Kommunalwahl geben wird. Der kurze Wahlkampf spart Kosten. Wir können zudem viele Synergien nutzen, um nach dem Kommunalwahlkampf direkt in den Bundestagswahlkampf einzusteigen.
12. Die **SPD** ist die einzige Partei, die sich vor einer gesonderten Bewertung ihrer Arbeit in den Kommunen fürchten muss. Die **schlechten Umfragen** für die SPD sprechen eine eindeutige Sprache. Die SPD möchte sich also drei statt nur zwei Wahlniederlagen in diesem Jahr abholen.
13. Es gibt viele **SPD-Kommunalpolitiker**, die sehr dankbar für den 30. August als Kommunalwahltermin sind. So hat z.B. der Rüthener SPD-Bürgermeisterkandidat Fritz Henneböhl den separaten Wahltermin begrüßt. Auch für Henneböhl ist klar: Für die Kommunalpolitik vor Ort käme es darauf an, dass die Kommunalwahl nicht durch die Kanzlerfrage und die Bundespolitik dominiert würde.
14. Der 30. August ist vier Wochen vor der Bundestagswahl. Die Große Koalition und ihre politischen Kompromisse verlieren an Bedeutung. Ende **August wird das Profil der Union wieder deutlicher erkennbar sein**. Das hilft bei der Ansprache unserer Stammwähler.

15. **Es bleibt grundsätzlich bei allen für die Kommunalwahl erfolgten Aufstellungen.**

Denn die dafür relevante 15-Monatsfrist nach § 17 Abs. 4 KWahlG bemisst sich nach dem Ende der Wahlperiode also dem 20. Oktober. Für die Einreichung von Wahlvorschlägen gilt, dass diese bis zum 48. Tag vor der Wahl beim zuständigen Wahlleiter eingereicht sein müssen. Somit ergibt sich als neue Frist für die Einreichung der 13. Juli 2009. Es empfiehlt sich allerdings nicht diese Frist auszureizen.

16. Der SPD-Lügenkampagne und ihren Geschmacklosigkeiten **können wir selbstbewusst entgegentreten.** Die SPD wird versuchen, das Thema Wahltermin möglichst lange künstlich am Leben zu halten. Es werden Resolutionen eingebracht, Unterschriften gesammelt und Pressemitteilungen veröffentlicht und mit aus der Luft gegriffenen Mehrkosten von 42 Millionen Euro gearbeitet. Die SPD-Lügenkampagne soll mit Zahlen SPD-geführter Kommunen über die Höhe angeblicher Mehrkosten unterfüttert werden. Dabei zeigt sich, wie unredlich die SPD-Aktion ist. Denn: Die Angaben von SPD-Kommunen über diese Mehrkosten weichen in der Pro-Kopf-Umrechnung um über 100 Prozent voneinander ab. Das zeigt, wie unseriös die genannten Zahlen sind. Das ist billigster Wahlkampf. Eine Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Bundestagswahl spart einmal Geld. Eine Zusammenlegung mit der Europawahl – auch in zwei Schritten – spart danach immer Geld. Halten Sie der SPD unsere Argumente selbstbewusst entgegen. Genauso wie die Frage, ob die SPD Angst vor einer eigenständigen Bewertung ihrer Kommunalpolitik hat.

17. Zudem ist das Gerede davon, die **SPD würde nun einen Volksaufstand** anzetteln, schlicht eine **Geschmacklosigkeit.** Mit dem 17. Juni 1953 oder dem Ungarn-Aufstand von 1956 sollte die SPD auch in ihrer verzweifelten Umfragemlage im 20-Prozent-Turm nicht so geschichtsvergessen umgehen.